

Windenergie im Alb-Donau-Kreis



Daten

Aktuell sind im Alb-Donau-Kreis 44 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe über 50 Metern in Betrieb. Diese haben insgesamt eine Nennleistung von 60,8 Megawatt. Zum Vergleich, eine "normale" Glühbirne hat eine Leistungsaufnahme von etwa 60 Watt, ein Wasserkocher hat meist 1.000 - 2.000 Watt.

	Anzahl Windenergieanlagen	Installierte Gesamtleistung
In Betrieb	44 Anlagen	60,80 Megawatt (MW)
Genehmigt	4 Anlagen	13,20 Megawatt (MW)
Beantragt	9 Anlagen	49,84 Megawatt (MW)

Durch die aktuellen Gesetzesänderungen und weitere geplante Maßnahmen der Bundesregierung zur Erhöhung des Ausbaus von Windenergie ist in den kommenden Jahren mit einer Zunahme der Windenergieprojekte und damit verbundenen Genehmigungsverfahren zu rechnen.

Vorranggebiete

Für die Windenergievorhaben in den Landkreisen kommt den Regionalverbänden eine wichtige Steuerungsfunktion zu. Im Regionalplan werden die Standorte für regionalbedeutsame Windenergieanlagen festgelegt. Für den Alb-Donau-Kreis hat der Regionalverband Donau-Iller in seinem Regionalplan zuletzt 2015 Windvorranggebiete ausgewiesen. In diesen Vorranggebieten können Windenergievorhaben verwirklicht werden. Im Alb-Donau-Kreis sind das die 13 Gebiete „Amstetten-Schalkstetten“, „Ettlenschieß“, „Lonsee-Radelstetten“, „Holzkirch“, „Öllingen-Setzingen“, „Temmenhausen-Bermaringen“, „Berghülen“, „Westerheim-Kirchenfeld“, „Laichingen-Weidstetten“, „Schelklingen-Ingstetten“, „Erbach-Pfifferlingsberg“, „Ehingen-Osterholz“ und „Ehingen-Deppenhausen“.

Gesetzesänderungen

Durch die Bundesregierung wurde im Juli 2022 ein Paket von fünf Gesetzesnovellen rund um den Ausbau erneuerbarer Energien beschlossen, die einen von mehreren Bausteinen zur Beschleunigung darstellen. Auswirkungen für den Landkreis haben zum einen das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land. Bundesweit müssen nun zwei Prozent der Fläche für die Windenergie an Land ausgewiesen werden. Um das Flächenziel zu erreichen ist in jedem Bundesland ein prozentualer Anteil der Landesflächen für die Windenergie auszuweisen.

Für das Land Baden-Württemberg liegt dieser Flächenbeitragswert bei 1,1 % bis zum 31.12.2027 und 1,8 % bis zum 31.12.2032. Dies fordert nun eine Umsetzung durch die Regionalplanung und damit die Änderung des geltenden Regionalplans Donau-Iller durch weitere Flächenausweisung. Aktuell werden im Jahr 2023 zunächst die Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis einbezogen und aufgefordert verfügbare Flächen zu benennen. Für das Jahr 2024 ist dann ein erster Entwurf für die Fortschreibung des Regionalplans vorgesehen.

Entwicklung der Windenergieanlagen

Inbetriebnahme	Anzahl	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe
1998 - 2000	13	0,6 – 0,8 MW	60 – 70 m	46 – 48 m	83 – 94 m
2001 - 2002	11	0,6 – 1,5 MW	65 – 80 m	44 – 77 m	100 – 110 m
2007 - 2009	9	1,5 – 2,0 MW	94 – 109 m	82 – 92 m	135 – 150 m
2012 - 2013	7	2,0 – 2,4 MW	125 – 141 m	82 – 117 m	170 – 199 m
2017 - 2018	4	2,4 MW	141 m	117 m	199 m
Bisher geplant 2024	2	3,6 MW	166 m	136 m	234 m

